

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Reiniger **farblos**

FPD2400999

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Cleaning / Wash / Reiniger zum Einsatz in Industriellen CIJ und DOD Tintenstrahldruckern . Die Mischung dient ausschließlich zur Reinigung von feuchten und getrockneten Tintenresten an industriellen Inkjet Druckern , am Druckkopf und für automatische Reinigungsvorgänge.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu irgendeiner anderen industriellen, gewerblichen oder privaten Verwendung durch den Verbraucher als den vorstehenden identifizierten Verwendung ist dieses Produkt nicht zugelassen und geeignet . Mischung! Niemals zur Reinigung auf Haut und Kleidung verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SIMACO GMBH	
Straße:	Am Wind 2	
Ort:	D-56659 Burgbrohl	
Telefon:	+ 49 (0) 26 36 56 2-00	Telefax: + 49 (0) 26 36 56 2-22
E-Mail:	info@simaco.com	
Ansprechpartner:	José Teixeira	Telefon: + 49 (0) 2636 56 - 451
Internet:	www.simaco.com	
Auskunftgebender Bereich:	Email: jose.teixeira@simaco.com	

1.4. Notrufnummer:

Tel.: + 49 (0) 6131 - 19240

Gifftinfo Mainz Klinische Toxikologie der II. Medizinischen Klinik der Johannes Gutenberg Universität Mainz - Langenbeckstrasse 1 D - 55131 Mainz Deutschland

Weitere Angaben

Gifftinfo Mainz Klinische Toxikologie der II. Medizinischen Klinik der Johannes Gutenberg Universität Mainz - Langenbeckstrasse 1 D - 55131 Mainz Deutschland

Bei Vergiftungsverdacht sollten Sie einen Arzt oder ein Tox-Zentrum anrufen. Das Tox-Zentrum gibt allen Personen rund um die Uhr unentgeltlich ärztliche Auskunft bei Vergiftungsfällen oder Vergiftungsverdacht .

Wichtige Fragen bei NOTFALL:

- Wer: - Alter, Gewicht, Geschlecht der betreffenden Person, Telefon-Nr.: für Rückruf.
- Was: - Alles was Sie über das beteiligte Mittel sagen können.
- Wieviel: - Versuchen Sie die maximal mögliche aufgenommene Menge abzuschätzen.
- Wann: - Versuchen Sie, die seit dem Vorfall verstrichene Zeit, abzuschätzen.
- Was Noch: - Erste beobachtete Symptome? Erste getroffene Massnahmen?

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für gewerbliche Anwender.
Nie zu Reinigungszwecken verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben. Die Abgabe dieses Produktes setzt die Sachkunde bzw. eine jährliche Belehrung nach ChemVerbotsV voraus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung aus organischen Lösemitteln.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			95 - <= 100 %
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336			
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol			5 - < 10 %
	200-746-9	603-003-00-0	01-2119486761-29	
	Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H318 H336			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
67-63-0	200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	95 - <= 100 %
	inhalativ: LC50 = 30 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 13900 mg/kg; oral: LD50 = 5840 mg/kg		
71-23-8	200-746-9	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol	5 - < 10 %
	inhalativ: LC50 = >33,8 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 4032 mg/kg; oral: LD50 = 8000 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Mischung! Niemals zur Reinigung auf Haut und Kleidung verwenden.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Ruhig stellen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren & ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Sand, Trockenlöschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden. Wasserdampf, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, CO Kohlendioxid (CO₂). Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für Frischluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Wirksame Absaugung gemäß 2001/59/EG (Anhang 7A) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Empfohlene Lagerungstemperatur: (+15 °C) - (+25 °C)

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. TRGS 510 beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Bei Überschreitung der Lagerzeit: Entsorgung des Produkts/der Verpackung. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	500 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	89 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	26 mg/kg KG/d
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	136 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	268 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	1723 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	81 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	80 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	1036 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	61 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	
Süßwasser		140,9 mg/l
Meerwasser		140,9 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		2254 mg/l
Boden		28 mg/kg
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol	
Süßwasser		10 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		22,8 mg/kg
Meeresediment		2,28 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		96 mg/l
Boden		2,2 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfohlenes Material: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,5$ mm. EN ISO 374. NR (Naturkautschuk, Naturlatex) bedingt beständig maximal 10 Minuten verwenden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die erforderlichen Schutzhandschuhe sind durch Angabe des Handschuhmaterials und der Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der dermalen Exposition zu spezifizieren.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Längeres Einatmen kann bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes zu irreversiblen Lungenschäden führen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: nach: Lösemittel

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm

DIN 19268

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 79 - 110 °C DIN 51751
Flammpunkt: 13 °C DIN 51755

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-% DIN 51649
Obere Explosionsgrenze: 12 Vol.-% DIN 51649
Zündtemperatur: 425 °C DIN 51794
Dampfdruck:
(bei 20 °C) 48 hPa DIN 51754
Dichte (bei 20 °C): 0,782 - 0,787 g/cm³ ISO 2811

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C) 2,4 mPa·s DIN 53019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Bei Temperaturen nicht über 35 °C/95 °F aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid.(CO), Kohlendioxid (CO₂). Peroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	oral	LD50 mg/kg	5840	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	13900	Kaninchen	OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	Ratte		
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol					
	oral	LD50 mg/kg	8000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	4032	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>33,8	Ratte	OECD 403	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Gefahr der Hautresorption. Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch. Verursacht Augenreizung. Bei Augenkontakt. Kann die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen. Verschlucken verursacht Übelkeit, Schwäche und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9640	96 h	Pimephales promelas	OECD 203	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna		
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	4555	96 h	Pimephales promelas	OECD 209	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	3644	48 h	Daphnia magna		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>100	21 d	Daphnia magna	OECD 211	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05
71-23-8	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol	0,2

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080312 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Druckfarben; Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080312 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Druckfarben; Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1263
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Farbzubehörstoffe
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	163 640D 650

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Farzubehörstoffe
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 640D 650
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Paint related material
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Paint related material
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A72
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Revisions-Nr.: 21,0 - Ersetzt die Version: 10

D - DE

Überarbeitet am: 12.05.2021

IATA-Maximale Menge - Cargo:

60 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 % (782 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 100 % (782 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Verwendung nur in Industrieanlagen oder zu gewerblichen Zwecken.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CIJ Continuous Inkjet Printer

DOD Drop-on-Demand Printer

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)